

DIE UMGEBUNG



DIE LOISACH (10KM FLIEGENFISCHERSTRECKE)



6631 LERMOOS · TEL +43 (0) 5673 2362 · FAX +43 (0) 5673 3538

WILLKOMMEN@MOHR-LIFE-RESORT.AT · WWW.MOHR-LIFE-RESORT.AT

FISCHEREI INFO

SAISON AB ANFANG MAI - OKTOBER

DIE LOISACH – EIN ELDORADO FÜR DEN PASSIONIERTEN FLIEGENFISCHER

Das Gewässer: 15 km privates Fliegenwasser von der Quelle bis zur Staatsgrenze, davon 10 km zur Fischerei freigegeben. Sehr witterungsunempfindlich. Breite ca. 8-20m, leicht begehbar, in herrlicher Gebirgs- und Waldlandschaft. Unterschiedlich schnelle und ruhige Strecken, Wehre, Gumpen und Kehren.

Das Revier: Ab dem Viadukt Ehrwald bis zur Grenze nach Bayern. Teilweise entlang der Bundesstraße Ehrwald-Garmisch, zum Teil abseits der Straße in ruhigen Waldstücken (bequem erreichbar durch vorbeiführenden Radweg).

Der Besatz: Bachforellen und Regenbogenforellen. Vereinzelt auch Saiblinge und Äschen.

Die Vorgabe: Ausschließlich nur Fliegenrute mit maximal 2 künstlichen Fliegen (nass oder trocken) am Vorfach. SCHONHAKEN (OHNE WIDERHAKEN) IST PFLICHT! !
CATCH & RELEASE! Das heißt, die gefangenen Fische müssen schonend wieder ausgesetzt werden. Möchten Sie aber einen Ihrer Fische essen, können Sie ihn gerne mitnehmen und von unserem Koch zubereiten lassen.

Das Verbot: Verboten sind alle sonstigen lebenden oder toten Köder wie Wurm, Made, Heuschrecke, sowie Spinner, Devon, Fliegenzug und Wasserkugel (Buldo).
WIDER HAKEN SIND NICHT ERLAUBT!

DER BLINDSEE (PRIVATSEE)

Das Gewässer: Tiefer klarer Bergsee (ca. 22ha) auf 1.093 m Seehöhe, am Fernpass. Für Fliegen-, Spinn- und Schleppangler ideal.

Der Besatz: Guter Bestand an Bach-, Regenbogen- und Seeforellen sowie Renken, Seesaiblinge und Zander.

Die Vorgabe: Erlaubt sind eine Handangel (Wurf-, Schlepp- oder Fliegenrute), sowie künstliche Fliege, Spinner, Stellfisch, toter Köderfisch oder Schleppsysteme.
IMMER MIT SCHONHAKEN!

Das Verbot: Verboten sind alle sonstigen lebend oder natürlichen Köder wie Wurm, Made etc.
WIDERHAKEN SIND NICHT ERLAUBT!

Das Service: Zufahrt bis zum Parkplatz am See.

DER MITTERSEE (PRIVATSEE)

Das Gewässer: Ruhiger, warmer Waldsee (ca. 8ha) mit Naturbadestrand.
NUR ZU FUß ERREICHBAR! (gesperrte Forststraße!)

Der Besatz: Sehr guter Bestand an Wild- und Spiegelkarpfen, Hechten, Schleien, Rotaugen.

Die Vorgabe: Erlaubt sind maximal drei Handangeln (Wurf- oder Stipprute), jedoch nur eine Raubfischangel. Erlaubt ist Spinner, toter Köderfisch, Kartoffel, Teig, Brot.
IMMER MIT SCHONHAKEN!

Das Verbot: Verboten sind alle sonstigen lebenden oder natürlichen Köder wie Wurm, Made etc.
WIDER HAKEN SIND NICHT ERLAUBT!

DER WEIßENSEE (PRIVATSEE)

SCHONGEBIET

Das Gebiet: Der Weißensee, sowie die Loisach ab Quellen bis zum Viadukt Ehrwald mit allen Nebengerinnen im Moos sind Aufzuchtgebiete und somit FÜR SPORTFISCHER GESPERRT!

FISCHEREI GASTKARTEN

werden ausschließlich an Mohr Life Resort Gäste ausgegeben. Die Karte ist vom Inhaber bei sich zu führen und auf Verlangen den Kontrollorganen (Aufsicht, Gendarmerie, Zoll, etc.) vorzuweisen. Bei Verlust der Gastkarte berechnen wir EUR 220,-. Eine Rückvergütung für nicht genützte Fischtage findet nicht statt. Erlaubnisscheine und Gastkarte sind nicht übertragbar. Die Ausübung des Fischfanges erfolgt auf eigene Verantwortung. Schäden an Kulturen und Anlagen sind zu vermeiden (persönliche Haftung). Durch die Unterschrift auf dem Erlaubnisschein erkennt der Gastfischer die Bestimmungen an.

PREISE FISCHKARTEN

3 Tage EUR 95,-
6 Tage EUR 175,-
12 Tage EUR 290,-

DIE SCHONMASSE, DIE SCHONZEITEN

Fischart	Schonmass	Schonzeit
Bachforelle	28 cm	01.10. - 15.04.
Regenbogenforelle	32 cm	01.11. - 01.05.
Äsche	38 cm	01.02. - 30.05.
Karpfen	35 cm	15.04. - 30.06.
Schleie	25 cm	15.04. - 30.06.
Hecht & Zander	60 cm	15.03. - 01.06.
Seeforelle	50 cm	01.10. - 30.04.
Seesaibling	25 cm	01.10. - 30.04.